

Stellungnahme betreffend die gegen Frau Dr. Erika Preisig erhobene Anklage:

Nach der Veröffentlichung eines Berichtes von Herr Hürzeler in der Weltwoche, in welchem ein gegen Frau Dr. Erika Preisig (EP) laufendes Verfahren erwähnt wird, ist ein hohes mediales Interesse aufgetreten. Diesem begegnet die Stiftung Eternal Spirit mit nachfolgender Stellungnahme:

1. Der im Rahmen der Anklageschrift erhobene Vorwurf, wonach Frau Dr. Erika Preisig im Juni 2016 einer urteilsunfähigen Patientin den Freitod ermöglicht habe, ist falsch.
2. Richtig ist, dass es sich bei der betreffenden Patientin um eine im Zeitpunkt der Sterbebegleitung 67-jährige Dame handelte, welche über Jahre an einem chronischen Schmerzsyndrom mit unerträglichen Bauch- sowie Muskelkrämpfen litt. Diese Beschwerden liessen sich schulmedizinisch nicht restlos erklären, was einen von der Staatsanwaltschaft beauftragten Gutachter zum Schluss führte, dass die Urteilsfähigkeit der Patientin in Frage gestellt werden müsse.
3. Dieser aus Sicht der modernen Medizin unhaltbaren Schlussfolgerung ist zu entgegnen, dass
 - a) es Schmerz- und Leidenszustände gibt, welche schulmedizinisch zwar nicht restlos erfasst, von den betroffenen Patienten aber real wahrgenommen werden;
 - b) die Urteilsfähigkeit der Patientin im vorliegenden Fall durch einen Arzt und eine Ärztin unabhängig voneinander geprüft und bestätigt worden sind;
 - c) die Urteilsfähigkeit der Patientin im vorliegenden Fall darüber hinaus durch ihren Sohn sowie ihre nächsten Freunde, welche anlässlich der Begleitung anwesend waren, wie auch durch die Stationsleiterin des Pflegeheimes bestätigt wurde.
4. Aufgrund des zurzeit laufenden Verfahrens verzichtet die Stiftung Eternal Spirit bewusst auf eine einlässlichere Stellungnahme im Wissen, dass sich Frau Dr. Erika Preisig zu jeder Zeit ethisch korrekt und in Beachtung der hiesigen Rechtsordnung verhalten hat.